

Bekanntmachung

nach § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht

Für die Erweiterung eines Boxenlaufstalles auf dem Grundstück Gemarkung Mehr, Flur 6, Flurstück 54, beantragt Herr Ulrich Heesen, Zelemer Weg 14, 47559 Kranenburg, die Verfüllung eines vorhandenen Teiches.

Das Vorhaben bedarf nach § 5 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) einer allgemeinen Vorprüfung. Die Maßnahme ist der Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen.

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die beantragten Maßnahmen wird ein Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 71 Landeswassergesetz (LWG) -Az.: 6.1/6.3-612-1168/2024-111-WPG- durchgeführt.

Kleve, den 15.10.2024

Kreis Kleve
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Aengenheister